

Vorlesung

Versicherungswirtschaftslehre I

WS 2012/13

WP Mag Alexander Knott

Klausur vom 20. November 2012

Name:	
Studienkennzahl/Mat.Nr.:	

Im Folgenden sind insgesamt elf Aufgabenstellungen dargestellt. Bitte bearbeiten Sie *jedenfalls die Beispiele 1 bis 6 (multiple choice)*. Aus den Beispielen 7 bis 11 wählen Sie *bitte selbständig drei Aufgaben aus*, die Sie bearbeiten möchten.

Bitte *kreuzen* Sie in der nachstehenden Tabelle Ihre *Auswahl an*:

- Beispiel 1 (5 Punkte)
 - Beispiel 2 (5 Punkte)
 - Beispiel 3 (5 Punkte)
 - Beispiel 4 (5 Punkte)
 - Beispiel 5 (5 Punkte)
 - Beispiel 6 (5 Punkte)
 - Beispiel 7 (10 Punkte)
 - Beispiel 8 (10 Punkte)
 - Beispiel 9 (10 Punkte)
 - Beispiel 10 (10 Punkte)
 - Beispiel 11 (10 Punkte)
- Handwritten notes:* A bracket groups examples 1-6 with a '30' next to it. Another bracket groups examples 7-10 with a '30' next to it. A large '60' is circled on the right side.

Die Gesamtpunkteanzahl beläuft sich auf maximal 60 Punkte (max. 30 Punkte aus den Beispielen 1 bis 6 [also jeweils max. 5 Punkte] + 3 * max. 10 Punkte aus den übrigen Beispielen). Nur obenstehend angekreuzte Beispiele werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Bitte formulieren Sie Ihre Antworten stichwortartig, aber präzise im angehefteten Lösungsschema unter Angabe der Beispielnnummer.

[Bewertung: 56-60 Punkte = sehr gut, 51-55 Punkte = gut, 45-50 Punkte = befriedigend, 30-44 Punkte = genügend, 0-29 Punkte = nicht genügend]

Bitte Heftung von Deckblatt, Aufgabenstellungen und Lösungsschema nicht trennen!

Aufgabenstellungen

Beispiele 1 bis 6 (multiple choice) - siehe Lösungsschema!

Beispiel 7 - Volkswirtschaftslehre:

Nennen Sie **Ziele der Wirtschaftspolitik**. Erläutern Sie, inwiefern diese Ziele in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen können (zB „Magisches Viereck“).

Beispiel 8 – Einteilung der Versicherungen:

Erörtern Sie mögliche **Einteilungskriterien** von Versicherungen an einem Beispiel.

Beispiel 9 – Versicherungsaufsicht:

Beschreiben Sie **Funktion und Wirkungsweise** der Versicherungsaufsicht. Welche **Instrumente** stehen der Aufsicht bei Erfüllung Ihrer Aufgaben zur Verfügung?

Beispiel 10 – Wesen der Versicherung:

Erörtern Sie das **Gegenseitigkeitsprinzip** als zentrales Element der Versicherung. Welche anderen Elemente sind in einem Versicherungsvertrag enthalten?

Beispiel 11 – Wettbewerbssituation am Versicherungsmarkt:

Welche aus dem Geschäft selbst stammenden Besonderheiten sind für das Wettbewerbsumfeld bei Versicherungsverträgen maßgeblich? Kann der aus der Wirtschaftstheorie bekannte **Zusammenhang zwischen Preis und Menge** der verkauften Güter (bzw Leistungen) allgemein beobachtet werden und wenn nein, warum nicht?

Lösungsschema

Beispiel 1 - Versicherungsgeschichte

Der „absolute Tiefpunkt der österreichischen Versicherungsgeschichte“ war erreicht, als im Jahre 1936 eine Großversicherung ihre Zahlungen einstellen musste und in Folge Anlass zu einer Reform der Versicherungsaufsicht gab. Ihr Name war

	JA	NEIN
Anglo-Danubian Lloyd	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bundesländer-Versicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Erste Allgemeine	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Österreichischer Phönix	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wiener Allianz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Beispiel 2 – Anwendbarkeit des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Fallen die angeführten Formen der Altersvorsorge unter die Bestimmungen des VAG?

	JA	NEIN
Betriebliche Kollektivversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pensions-Investmentfonds.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
ASVG-Höherversicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Pensionskassenverträge	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Gemischte Kapitalversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Beispiel 3 – Vertriebswege

Zu den Pflichten eines **Versicherungsmaklers** gehört...



	JA	NEIN
Erstellung einer Risikoanalyse	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prüfung der Polizze	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angabe der Höhe erhaltener Provisionen gegenüber dem Versicherungsnehmer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Überprüfung der Deckungsstockwerte	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Beispiel 4 – Organisation

Zu den **Organen** inländischer Versicherungsunternehmen gehören...



	JA	NEIN
Aktuar	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Treuhänder	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vorstand	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufsichtsrat	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wirtschaftsprüfer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Beispiel 5 – Einteilung der Versicherung



Nach der Einteilung der Versicherungen gehört die **Eigenheimversicherung** zu folgenden Kategorien:

	JA	NEIN
Echten Bündelversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unechten Bündelversicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sachversicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialversicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Summenversicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Beispiel 6 - Vermischtes



Sind nachstehende Aussagen richtig?

	JA	NEIN
Es ist Versicherungsunternehmen verboten, Aktien zu erwerben	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Der freie Dienstleistungsverkehr für Versicherungsunternehmen erstreckt sich auf die Mitgliedsstaaten des EWR sowie auf die Ukraine	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Die Kündigung eines Versicherungsvertrages bedarf immer der Zustimmung der FMA.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Nachdem es sich um ein konzessionspflichtiges Geschäft handelt, sind Versicherungsunternehmen von der Geltung des Unternehmensgesetzbuches ausgenommen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Für den Betrieb der Autokasko-Versicherung ist eine organisatorische Trennung einzurichten, um Interessenkonflikte zu anderen Versicherungszweigen zu vermeiden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Der Interessenkonflikt besteht zwischen Rechtsschutz und anderen Versicherungszweigen, daher für den Fall Rechtsschutz + Autokasko
JA, ✓

8.) Einteilung von Versicherungen

Man kann unterscheiden:

- Personen und Güterversicherung
 an einer Person
 gebunden: (Leben, Unfall,
 Krankheit, ...)
 (i.d. Güterversicherung kann man
 zwischen Sach-V und
 Vermögenswert-V unterscheiden)

- Sozial und Individualversicherung
 sind immer Pflichtversicherungen, sonst neg. Selektion,
 da die Prämie im Kollektiv richtig berechnet ist,
 aber nicht zwingend das einzelne Risiko zur
 einzelnen Prämie passt.

- Freiwillige Versicherung - Pflichtversicherung
 (z.B. alle Sozialvers., + Kfz Haftpflicht)

- Summenversicherung - Schaden
~~Wert~~versicherung
 (Es wird der Wert des
 Gegenstandes erstellt)

Beispiele: * Kfz-HP ist eine Güterversicherung (das Auto, wenn
 (Vermögenswert), eine Individualversicherung (die Prämie
 aber eine Pflichtversicherung (ohne Kfz-HP keine Nummernpl.)
 hängt direkt vom Fahrzeug
 ab)
 (z.B. Feuer,
 Diebstahl,
 Glasbruch, ...)
 enthalten

- * Haushalt ist eine echte Bündelversicherung
 Güter, Sach, Individual, Freiwillig, ~~Wert~~ ^{Schaden}versicherung

- * Er-Altbauversicherung ist eine Personen,
 Individual, Freiwillige, Summenversicherung

9.) Versicherungsaufsicht:

Österr.

(Sitz im Ausland)

Versicherungsunternehmen unterliegen in Österreich dem VAG, ebenso eine ~~Unter~~ Zweigniederlassung eines ausländischen ~~W~~ (nicht EWR) VU.

Für die Aufsicht ist die FMA (= Finanzmarktaufsicht)

als Gesellschaft körp. Rechts zuständig, diese Allfinanzaufsicht

ist gleichzeitig auch für Banken, Pensionskassen und Wertpapiere

zuständig. ^{Das VAG} Sie regelt auch ~~die~~ ~~Ausgleich~~ korrekte Behandlung ^(Kontinuität) von Auslandsgelehrten in beide Richtungen.

Vor Aufnahme von Versicherungsgeschäften muss die FMA

eine Konzession erteilen. Die Entscheidung was eine Versicherung ist liegt im Zweifelsfall bei der FMA.

Die FMA kann Richtlinien erlassen, an die sich die VU zu halten haben. (Rundschreiben der FMA, z.B. Höchstzinsbeschränkung)

Die FMA kann zu Vor-Ort-Kontrollen mit einer Woche Voranmeldung erscheinen, wenn die Anmeldung der Kontrolle eine Verschleierung bewirken kann, ~~unter~~ so ist es möglich diese zu unterlassen.

Die Funktion der FMA ist die ^{der Sicherheit} Sicherstellung ^{Fabr} Belange der Versicherungsnehmer. Das VAG stellt in vielerlei Hinsicht ein Konsumentenschutzgesetz dar und ist Grundlage für die Arbeit der FMA.

Nur die FMA kann einen Konkurs anmelden, dies ist auch die einzige Form in der ein VU Ende kann.

Die FMA kann Anordnungen treffen, um Fehlverhalten hinsichtlich des VAG zu unterbinden. Das stärkste Mittel hierbei ist der Konzessionsentzug.

Die FMA sichert die Einhaltung des VAG!

(Durchsetzung des Rechts)

Die FTA ist auch dafür zuständig bei zu geringen Eigenmitteln die Durchführung eines Solvenzplanes $\S 11$ in Auftrag zu geben und zu überprüfen.

Die FTA hat die Vorstände zu genehmigen, sie bestellt den Treuhänder.

Der Aktionär, der Treuhänder und die Wirt.schaftsprüfer haben Redoppflicht gegenüber der FTA.

Die FTA will die zukünftige Sicherheit der Leistungen des W sicherstellen.

~~Wenn es notwendig ist, kann die FTA den Vorstand~~

Aktionäre von mehr als 10% eines W müssen der FTA gemeldet werden. Diese kann Einspruch erheben.

Die Unternehmen haben diverse Pflichten (z.B. ^{buchliche} Geschäftspläne \S i.d. Lebensversicherung).

Auch Bestandsübertragungen bedürfen einer Genehmigung durch die FTA, damit die Interessen der W geschützt werden.

Die FTA führt Revisionsprüfungen (z.B. IKS) aber auch Bilanzprüfungen und Anlagensfallprüfungen durch.

10.) Gegenseitigkeitsprinzip

Eine Versicherung ist die Übernahme eines Risikos vom Versicherungsnehmer durch ~~die~~ den Versicherer gegen Entrichtung einer Prämie.

Dabei ist das einzelne Ereignis im einzelnen zufällig und vom Versicherungsnehmer nicht beeinflussbar, aber in der Gesamtheit vorhersagbar durch das Gesetz der großen Zahlen. Es kommt somit zu einem Ausgleich im Kollektiv. ✓

Der Ausgleich kann auch über die Zeit erfolgen (dafür ist eine Schwankungsrückstellung von Notwendigkeit).

Ist ein Risiko für ein Unternehmen zu groß, kann es in Form von Teilversicherung geteilt, oder in Form von Rückversicherung weitergegeben werden.

Verkäufer der Versicherungen waren z.B. ~~Bettel~~ Braudbettel (hier fehlt die Prämie), Witwenlöcher (hier wird das Risiko nicht vollst. übernommen, es kann nur so viel bezahlt werden wie in der Lücke ist). ~~für den Schaden~~

In einem Versicherungsvertrag stehen:

Name, Anschrift des Versicherers, Land
Geltendes Recht,

Prämie, Laufzeit, Gewinnbeteiligung, Rücktrittsrecht

Versicherungsschutz (= übernommenes Risiko), Versicherungsnehmer

~~At~~
Es besteht ein Versicherungsvertrag. Damit der Ausgleich über das Kollektiv funktioniert, sollte es sich um viele möglichst gleichartige, unabhängige Risiken handeln. Dabei ist auf die Möglichkeit von Risikohomul zu achten (z.B. Hochwasser).